

**Auskünfte:** Wolfgang Greußing, T +43 5574 4951 52229, 4. Stock, Zimmer Nr. 425

Zahl: BHBR-II-1301-82/2024-10

Bregenz, am 05.06.2024

## KUNDMACHUNG

Die Alpengasthof Hörnlepass GmbH, vertreten durch die Drexelbau GmbH, Mittelberg, Walserstraße 353, hat mit Eingabe vom 09.04.2024 die Änderung des Gastronomiebetriebes in Riezlern, Außerwald 1, durch Errichtung und Betrieb eines Windfanges nach den Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 03.04.2024 und 22.03.2024 angezeigt.

Laut Gutachten des gewerbetechnischen Amtssachverständigen handelt es sich dabei um Änderungen, die das Emissionsverhalten der Anlage zu den Nachbarn nicht nachteilig ändern.

Aus § 81 Abs 2 Z 7 Gewerbeordnung 1994 ergibt sich, dass Betriebsanlagenänderungen – insofern es sich um Maßnahmen handelt, die das Emissionsverhalten der Anlage gegenüber den Nachbarn nicht nachteilig beeinflussen und die aufgrund der besonderen Situation des Einzelfalles erwarten lassen, dass überhaupt oder bei Einhaltung der erforderlichenfalls vorzuschreibenden Auflagen Gefährdungen des Lebens oder der Gesundheit von Personen vermieden und Beeinträchtigungen oder nachteilige Einwirkungen im Sinne des § 74 Abs 2 Z 3 bis 5 auf ein zumutbares Maß beschränkt werden – nicht gesondert genehmigungs-, sondern lediglich anzeigepflichtig sind. Derartige Anzeigen sind nach erfolgter Prüfung hinsichtlich der jeweils normierten Prämissen sodann bescheidmäßig zur Kenntnis zu nehmen.

Im Rahmen des Anzeigeverfahrens haben Nachbarn die Gelegenheit, in das Projekt Einsicht zu nehmen, um beurteilen zu können, ob die Voraussetzungen für das Anzeigeverfahren vorliegen (die Parteistellung ist lediglich auf die Beurteilung dieser Frage beschränkt).

### Weitere Informationen:

Die Einreichunterlagen liegen bis zum 20.06.2024 zur Einsichtnahme bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz, Abteilung II – Wirtschaft und Umweltschutz, Bahnhofstraße 41, 4. Stock, Zi Nr 425 (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) sowie bei der Gemeinde Mittelberg während der Zeiten des Parteienverkehrs auf.

Allfällige Einwendungen zum Verfahrensprozedere können von den Nachbarn bis spätestens 20.06.2024 schriftlich oder während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz

vorgebracht werden. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass diese von der Behörde bei ihrer Entscheidung nicht berücksichtigt werden können.

Der Bezirkshauptmann  
im Auftrag

Wolfgang Greußing

**Hinweis:** Die Entfernung oder Beschädigung der Kundmachung vor dem 20.06.2024 ist gemäß § 273 StGB verboten!

Ergeht an:

1. Gemeinde Mittelberg  
Walsersstraße 52  
6991 Mittelberg  
E-Mail: [verwaltung@gde-mittelberg.at](mailto:verwaltung@gde-mittelberg.at)  
um Bekanntmachung dieser Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Mittelberg, Anschlag auf dem Betriebsgrundstück sowie in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern; aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit können anstelle des Anschlages die Eigentümer des Betriebsgrundstückes und der unmittelbar benachbarten Häuser persönlich verständigt werden.
2. Alpengasthof Hörnlepass GmbH  
Außerwald 1  
6991 Riezlern  
E-Mail: [info@hoernlepass.at](mailto:info@hoernlepass.at)
3. Drexelbau GmbH  
Walsersstraße 353  
6993 Mittelberg  
E-Mail: [info@drexelbau.at](mailto:info@drexelbau.at)